

Schleswiger Stadtwerke
Werkstraße 1
24837 Schleswig

Nutzungsvereinbarung zur Abgabe analoger bzw. digitaler Bestandsdaten

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erklären Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Nutzungsbedingungen.

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Planauszüge (analog od. digital) erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungsmaßnahmen.
- Nach Abschluss der Planungsmaßnahmen sind alle digitalen Daten zu vernichten, oder an die Schleswiger Stadtwerke GmbH zurückzugeben.
- Die Daten sind Eigentum der Schleswiger Stadtwerke GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine neue Planauskunft eingeholt wird.
- Die Daten werden im pdf Datenformat übergeben.
- Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- Das Risiko einer Manipulation der von uns übertragenen Daten durch Dritte, trägt der Nutzer.
- Durch die Baumaßnahme darf die Sicherheit und Zugänglichkeit der Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Bestandspläne haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Die Versorgungsleitungen, die in den Bestandsplänen verzeichnet sind, können in der Örtlichkeit möglicherweise abweichend verlaufen.
- Mit Abweichungen von den für die jeweilige Leitungsart vorgeschriebenen oder üblichen Verlegetiefen muss gerechnet werden.
- Mündliche oder fernmündliche Auskünfte sind unverbindlich. Eine Haftung wird hierfür nicht übernommen.
- Empfohlen wird ggf. eine örtliche Einweisung mit dem zuständigen Verantwortlichen der Fachabteilungen vor Baubeginn zu vereinbaren.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden.
- Aus Abweichungen der Versorgungsleitungen von Plänen der Schleswiger Stadtwerke GmbH kann der Nutzer keine Rechte herleiten.
- Insbesondere wird ein Mitverschulden der Schleswiger Stadtwerke GmbH bei Leitungsbeschädigungen im Zuge von Bauarbeiten nicht begründet.

Wichtiger Hinweis: bitte nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nutzungsvereinbarungen einreichen, eine Bearbeitung und Planauskunft ist sonst nicht möglich.

Schleswiger Stadtwerke
Werkstraße 1
24837 Schleswig
Fax: 04621 801-413
Mail: dokumentation-sl@stadtwerke-sh.de

Wir bestätigen hiermit unser Einverständnis mit der Nutzungsvereinbarung zur
Abgabe von Bestandsdaten und übernehmen das Übertragungsrisiko.

Firma / Name und Adresse

Name des Zeichnungsberechtigten

Firma:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel.:

Fax:

Mail:

Datum:

Unterschrift / Firmenstempel

Ort / Straße / Haus-Nr.
der Baumaßnahme bzw. der Planung:

Adresse:

PLZ: Ort:

Sollte Ihnen die genaue Adresse der Baumaßnahme nicht bekannt sein, senden Sie uns
eine Lageskizze oder setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.

Tel.: 04621 801-0

Bitte senden Sie mir die Planauszüge per Mail im PDF-Format

Leitungsschutzanweisung

Das Leitungsnetz der Stadtwerke verändert sich ständig durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Die abgegebenen Pläne geben den Stand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Erst informieren - dann aufgraben.

Schon bei geringen Bodentiefen ist mit Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Entwässerungsleitungen zu rechnen. Deshalb ist bei Aufgrabungen eine sorgfältige Vorausplanung geboten. Die Stadtwerke haben diese Information für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern sowie Schäden und Gefahren vorzubeugen.

Wo sind Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt?

Ver- und Entsorgungsleitungen sollten eine Mindestüberdeckung von 60 cm haben. In der betrieblichen Praxis wurden und werden jedoch auch geringere Verlegetiefen festgestellt, z. B. bei Leitungskreuzungen mit anderen Anlagen und infolge nachträglicher Oberflächenveränderungen. Ver- und Entsorgungsleitungen sind meist frei im Erdbereich verlegt, sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten abgedeckt sein. Keine Art der Abdeckung bietet hinreichend Schutz gegen mögliche Beschädigung. Vorsicht ist also immer geboten!

Was ist bei Erdarbeiten zu beachten?

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter und Subunternehmer müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Deshalb gilt:

- Aktuelle Leitungspläne (eventuell nochmals) kurz vor Arbeitsbeginn anfordern.
- Kontakt zwischen Bauträger und Leitungsbetreiber herstellen.
- Lage und Überdeckung der Leitungen ggf. durch Probeaufgrabungen (Suchgräben) erkunden.
- Besondere mündliche Hinweise und solche auf Leitungsplänen beachten.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten die exakte Lage vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen durch Handschachtungen feststellen und diese ggf. schützen und sichern.

Baugeräte so einsetzen, dass eine Gefährdung der Ver- und Entsorgungsleitungen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen Erreich nur in Handschachtungen ausheben.

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z. B. mit Baggermatratzen, belasten.

Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt nur nach Anweisung der Stadtwerke freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen.

Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Ver- und Entsorgungsleitungen übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen Rohrleitungen oder Kabel abgesteift werden.

Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Ver- und Entsorgungstrassen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub u. Ä. nur für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderungen durch die Stadtwerke sofort vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.

Jegliche dauerhafte Überbauung von Stadtwerke - Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig.

Beim Verfüllen sind die Leitungen unterhalb mit 10 cm und oberhalb mit 20 cm Sand (0 -3 mm) einzubetten und der Raum zwischen den Leitungen zu verdichten. Trassenwarnbänder und Abdeckplatten, welche im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden mussten, sind nach Beendigung der Arbeiten erneut ordnungsgemäß, zum Schutze der Versorgungsleitungen flucht- und höhengerecht einzubauen. Eine Kontrolle der fachgerechten Verlegung behalten sich die Stadtwerke vor.

Kabel oder Leitung beschädigt - was ist zu tun?

Wenn es mal passiert - sofort die Stadtwerke informieren! Die Informationspflicht gilt auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelungen.

Selbst geringste Zugbelastungen von Gasleitungen (gelb), z. B. nach einem Baggerangriff, sollten bis zur technischen Klärung durch die Stadtwerke (unentgeltlich) zur sofortigen Absperrung der Schadenstelle führen.

- Sofortmaßnahmen
- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und absichern.
- Bei Personenschäden sofort Notarzt und Polizei informieren.

Achtung:

- Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden. Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle verhindern.
- Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken abstimmen. Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein Mitarbeiter der Stadtwerke eintrifft.

Gibt es "tote" Kabel oder Leitungen?

Der Betriebszustand von Kabeln oder Rohrleitungen der Stadtwerke lässt sich vom äußeren Zustand her nicht ableiten. Auch augenscheinlich beschädigte Kabel oder Rohrleitungen können noch in Betrieb sein.

Auskunft hierüber können nur die Abteilungsleiter bzw. die Mitarbeiter der entsprechenden Sparten der technischen Abteilungen der Stadtwerke geben, die in solchen Fällen unmittelbar an die Baustelle gebeten werden müssen. Bis zu dessen Bestätigung der Unbedenklichkeit ist bei allen aufgefundenen Kabeln oder Rohrleitungen davon auszugehen, dass sie sich in Betrieb befinden.

Verlegeabstände

Beachten Sie folgende Verlegeabstände:

- Gas- und Stromversorgung: Mindestabstand von 0,3 m zu parallel verlaufenden und von 0,2 m zu kreuzenden anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen.
- Wasserversorgung: Mindestabstand von 0,4 m und an Engstellen und kreuzenden Versorgungsleitungen von 0,2 m (sonst Verlegung z. B. in Schutzrohr). Liegt die Trinkwasserleitung in Ausnahmefällen auf gleicher Höhe oder tiefer als die Abwasserleitung, so ist ein horizontaler Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten.

Machen Sie sich vorher schlau!

Nutzen Sie Ihre Direktverbindung zu den Stadtwerke Mitarbeitern! Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahmen mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiges Gespräch erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.